



Entwurf zum Fragebogen bezüglich Vernehmlassung Projekt «Gymnasium 2022», Reglement betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien

Vernehmlassung über:

- das Reglement betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien, Neuerlass;
- die Änderungen verschiedener Promotionsreglemente und Reglemente für die Maturitätsprüfungen;
- die Änderungen der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung, der Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung, der Mittelschulverordnung und der Verordnung über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen.

Nachfolgend finden Sie unsere Fragen zur Vernehmlassung. Dabei handelt es sich um ein Muster zur Vorbereitung Ihrer Vernehmlassungsantworten. Wir bitten Sie, den Fragebogen ausschliesslich online auszufüllen. Die Zugangsinformationen zum Online-Fragebogen finden Sie in Ihrem Einladungsmail. Bitte tragen Sie zu Beginn des Fragebogens Ihre Kontaktangaben ein und beantworten Sie sämtliche Fragen. Insbesondere bei Fragen, die Sie nicht mit einem «völlig einverstanden» beantworten können, bitten wir um eine kurze Begründung oder einen Verbesserungsvorschlag. Dies hilft uns, allfällige Anpassungen an den Reglements- bzw. Verordnungstexten vorzunehmen.



Kontaktperson

Sie nehmen für folgende Organisation an der Vernehmlassung teil: **SP** _____

Bitte geben Sie uns eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen an:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____



Teil 1 – Fragen betreffend bildungsrätlichen Erlassen

Die Fragen im ersten Teil des Fragebogens betreffen bildungsrätliche Erlasse. Inhalt sind:

- Neuerlass des Reglements betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien;
- Änderungen verschiedener Promotionsreglemente;
- Änderungen der Reglemente für die Maturitätsprüfungen.



Neuerlass des Reglements betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien

Das Reglement betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien (Unterrichtsreglement) umfasst im Wesentlichen Rahmenvorgaben zu den Stundentafeln, den Lehrplänen und Fachschaftsrichtlinien, den in einer Fremdsprache erteilten Fachunterricht (Immersionsunterricht) und den Antrag um Zuteilung der Maturitätsprofile, der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie der Schultypen. Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese Aspekte.

1. Rahmenvorgaben zur Stundentafel im Untergymnasium

1.1 Maximale Anzahl Lektionen (§ 4 Unterrichtsreglement)

Sind Sie damit einverstanden, dass während der gesamten Dauer des Untergymnasiums maximal 136 Semesterlektionen unterrichtet werden sollen?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen

Die SP geht davon aus, dass die maximale Anzahl der Semesterlektionen im schweizerischen Mittel liegt. Wir würden es begrüßen, wenn in künftigen Unterlagen der Vergleich mit anderen Kantonen aufgeführt würde. Inhaltliche Anmerkungen dazu folgen unter „14. Allgemeine Bemerkungen“

Verbesserungsvorschläge



1.2 Mindestdotationen

Die Stundentafel im Untergymnasium setzt sich aus den Mindestdotationen (120 Semesterlektionen), sechs zusätzlichen Semesterlektionen aus dem Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und zehn Semesterlektionen aus frei wählbaren Fächern zusammen.

Mit den Mindestdotationen werden die Fächer in RKE (Religionen, Kulturen, Ethik) und Informatik neu im Untergymnasium eingeführt.

1.2.1 Festlegung Mindestdotation (§ 5 Abs. 1 Unterrichtsreglement)

Sind Sie damit einverstanden, dass eine Mindestdotation festgelegt wird?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

BEMERKUNGEN:

Inhaltliche Anmerkungen dazu folgen unter „14. Allgemeine Bemerkungen“



1.2.2 Verteilung der Mindestdotationen (§ 5 Abs. 1 Unterrichtsreglement)

Es gelten folgende Mindestdotationen in Semesterlektionen pro Fach:

Fach	Mindestdotation
Deutsch	14
Französisch	12
Englisch	10
Latein	12
Mathematik	18
Biologie	4
Chemie	2
Physik	2
Informatik	2
Geschichte	8
Geografie	6
Religionen, Kulturen, Ethik	2
Bildnerisches Gestalten	8
Musik	8
Sport	12

Sind Sie mit dieser Verteilung der Mindestdotationen einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort



Falls nicht völlig einverstanden:

Mit welcher(n) Mindestdotation(en) sind Sie nicht einverstanden und weshalb?

Deutsch (14) _____

Französisch (12) _____

Englisch (10) _____

Latein (12) _____

Mathematik (18) _____

Biologie (4) _____

Chemie (2) Die SP zweifelt, dass die Dotation von 2 Lektionen (in 2 Jahren!) zu nachhaltigem Lernen führt: Es braucht allg. mind. 3 Lektionen!

Physik (2) Die SP zweifelt, dass die Dotation von 2 Lektionen (in 2 Jahren!) zu nachhaltigem Lernen führt: Es braucht allg. mind. 3 Lektionen!

Informatik (2) Die SP zweifelt, dass die Dotation von 2 Lektionen (in 2 Jahren!) zu nachhaltigem Lernen führt: Es braucht allg. mind. 3 Lektionen!

Geschichte (8) _____

Geografie (6) _____

Religionen, Kulturen, Ethik (2) Die SP zweifelt, dass die Dotation von 2 Lektionen (in 2 Jahren!) zu nachhaltigem Lernen führt: Es braucht allg. mind. 3 Lektionen!

Bildnerisches Gestalten (8) _____

Musik (8) _____

Sport (12) _____



1.3 Zusätzliche Fächer aus dem MINT-Bereich (§ 5 Abs. 2 Unterrichtsreglement)

Zusätzlich zu den in den Mindestdotationen festgelegten Semesterlektionen müssen die Schulen sechs weitere Semesterlektionen für Fächer aus dem MINT-Bereich einsetzen. Es müssen dies nicht ausschliesslich die Fächer Mathematik, Informatik, Chemie, Physik und Biologie sein. Die Schulen können dem MINT-Bereich auch andere Fächer wie zum Beispiel Robotik, Labor oder Technik zuordnen. Der Bildungsrat entscheidet im Rahmen der Genehmigung des Lehrplanes und der Studentafel über die Zulässigkeit der Zuordnung.

Sind Sie damit einverstanden, dass mindestens sechs Semesterlektionen über die Mindestdotationen hinaus für Fächer aus dem MINT-Bereich verwendet werden müssen?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

VERBESSERUNGSVORSCHLAG

Da Mathematik mit 18 Lektionen bereits über eine hohe Mindestdotation verfügt, soll das Fach aus dem Katalog der Fächer, welchen die 6 Lektionen für den MINT-Bereich zugeteilt werden können, gestrichen werden.



1.4 Frei einsetzbare Lektionen (§ 5 Abs. 3 Unterrichtsreglement)

Neben den vorgeschriebenen Mindestdotationen und den zusätzlichen sechs Semesterlektionen im Bereich MINT, sollen maximal zehn weitere Semesterlektionen frei in der Stundentafel eingesetzt werden können. Bei diesen zehn weiteren Semesterlektionen handelt es sich nicht um das Freifachangebot, das noch daneben bestehen kann.

Sind Sie damit einverstanden, dass maximal zehn zusätzliche Semesterlektionen frei in der Stundentafel eingesetzt werden können?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

BEMERKUNG:

Das Untergymnasium gehört zur obligatorischen Schulzeit und muss daher eine Basisausbildung gewährleisten. Die SP ist daher der Ansicht, dass die Kantonsschulen sich nicht über Unterschiede bei den Untergymnasien profilieren sollen, und würde folglich eine grössere Einheitlichkeit begrüssen. Die Zahl der frei einsetzbaren Lektionen könnte zugunsten der Fächer, bei welchen eine sehr kleine Mindestdotation vorgesehen ist, reduziert werden.

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

1.5 Reduzierte Stundentafel für Kunst und Sport-Klassen (K+S Klassen) (§ 5 Abs. 4 Unterrichtsreglement)

Für K+S-Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich kann eine gegenüber der Mindestdotation reduzierte Stundentafel festgesetzt werden, welche die Vorgaben zur Fächerverteilung sinngemäss umsetzt.

Sind Sie mit dieser Ausnahmeregelung einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)



1.6 Zusammenführbarkeit von Schülerinnen und Schülern der Untergymnasien mit jenen der zürcherischen Sekundarstufe (§ 2 Abs. 2 Unterrichtsreglement)

Die Mittelschulen müssen bei der Festlegung der Stundentafel und des Lehrplans die Zusammenführbarkeit von Schülerinnen und Schülern der Untergymnasien mit jenen der zürcherischen Sekundarstufe sicherstellen.

Sind die Grundlagen für die Zusammenführbarkeit mit den vorgeschlagenen Mindestdotationen und den zusätzlichen Fächern aus dem MINT-Bereich gegeben?

- ja, auf jeden Fall
- ja, wahrscheinlich
- nein, eher nicht
- nein, auf keinen Fall
- weiss nicht / keine Antwort

BEMERKUNG:

Die Zusammenführbarkeit ist für die SP zentral, diese hängt jedoch nicht alleine an der Stundentafel. Entsprechend geht die SP davon aus, dass sich der Lehrplan für die Untergymnasien an den Kompetenzziele des Lehrplan 21 orientiert.

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

1.7 Religionen, Kulturen, Ethik als neues Fach (§ 5 Abs. 1 Unterrichtsreglement)

Indem eine Mindestdotation für das Fach Religionen, Kulturen, Ethik festgelegt wird, müssen neu alle Schulen das Fach in der Stundentafel führen.

Sind Sie damit einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)



1.8 Über die Mindestdotationen hinausgehender Unterricht im Fach RKE (§ 7 Unterrichtsreglement)

Die Kompetenzen aus dem Fachbereich RKE können zusätzlich zum Unterricht gemäss Mindestdotations im Rahmen von Blockunterricht geschult oder in die Lehrpläne anderer Fächer integriert werden. Damit werden schulindividuelle Lösungen ermöglicht.

Sind Sie damit einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

VERBESSERUNGSVORSCHLAG:

RKE soll als eigenständiges Fach mit qualifizierten ausgebildeten Lehrpersonen eingeführt werden. Die SP fordert mehr Einheitlichkeit in den Untergymnasien und lehnt darum bei RKE schulindividuelle Lösungen ab.



2. Rahmenvorgaben zur Stundentafel im Obergymnasium

2.1 Informatik im Obergymnasium (§§ 9 und 23 Unterrichtsreglement)

Sind Sie damit einverstanden, dass während der gesamten Dauer des Obergymnasiums mindestens acht Semesterlektionen für das Fach Informatik in die Stundentafel eingesetzt werden? Diese Dotation entspricht der Empfehlung der Projektgruppe der EDK zur Einführung des obligatorischen Fachs Informatik.

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

Vier dieser acht Semesterlektionen sollen aus dem regulären Budget der Mittelschulen finanziert werden. Für die restlichen vier Lektionen müsste der Kantonsrat zusätzliche Mittel sprechen. Ansonsten würde das Unterrichtsreglement dahingehend angepasst, dass nur mindestens vier Semesterlektionen Informatik unterrichtet werden müssen.

Sind Sie damit einverstanden, dass Informatik bei Ausbleiben der finanziellen Mittel mit mindestens vier Semesterlektionen unterrichtet werden muss?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

VERBESSERUNGSVORSCHLAG:

Um die Inhalte gemäss EDK-Rahmenlehrplan zu erreichen sind 8 Semesterlektionen unabdingbar. Ein Kürzung kommt nicht in Frage.



2.2 Maturaarbeit

Anzahl Lektionen (§ 11 Unterrichtsreglement)

Für die Maturaarbeit müssen mindestens zwei Semesterlektionen in der Stundentafel eingesetzt werden. Dies entspricht der aktuellen Vorgabe aus den aufzuhebenden **kantonalen Vorgaben** zur Maturität.

Sind Sie damit einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)



3. Lehrpläne und Fachschaftsrichtlinien

3.1 Lehrpläne: allgemeiner Teil (§ 12 Unterrichtsreglement)

Der allgemeine Teil des Lehrplanes soll die folgenden fachübergreifenden Angaben enthalten: die Studententafel, Allgemeines zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen einschliesslich Angaben zu den Grundzügen der Schulkonzepte zum «Selbst organisierten Lernen an gymnasialen Mittelschulen – neue Lehr- und Lernformen», Allgemeines zur Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik sowie die Grundsätze zum «Gemeinsamen Prüfen».

Sind Sie mit dem Inhalt des allgemeinen Teils des Lehrplanes einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE:

Der Lehrplan soll sich im Untergymnasium sowie im 1. MAR-Jahr, also in den Jahren der obligatorischen Schulzeit, auch am LP21 orientieren.

Der Allgemeine Teil des Lehrplans soll als kantonaler Lehrplan verfasst werden, welche an die eidgenössischen Ziele angepasst ist. Dafür sollen Synergien durch die gleichzeitig stattfindende MAR-Revision genutzt werden.



3.2 Lehrpläne: Inhalt der Fachlehrpläne (§ 14 Unterrichtsreglement)

Die Fachlehrpläne enthalten: Angaben zur Bedeutung des Faches für die Erreichung der gymnasialen Bildungsziele gemäss Art. 5 des **Maturitätsanerkenntnisreglementes (MAR)**, die Zielkriterien für die Auswahl der Fachinhalte und -methoden (fachdidaktischen Ausrichtung), die Richtziele und Grobziele sowie Angaben zu den Fachinhalten, die interdisziplinären Referenzen zu anderen Fächern, die Beiträge des Faches zur Förderung von überfachlichen Kompetenzen, die Grundzüge des Beitrages des Faches zur Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik (diese müssen für die Grundlagen- und Schwerpunktfächer und für die Fächer Informatik, Wirtschaft und Recht sowie Sport ausgewiesen werden).

Sind sie mit dem Inhalt der Fachlehrpläne einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

BEMERKUNG:

Die SP begrüsst es insbesondere, dass die Interdisziplinarität der Fächer beachtet werden soll. Dabei ist es aber wünschenswert, dass die Fachlehrpläne der einzelnen Kantonsschulen vergleichbar sind.

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

3.3 Lehrpläne: Aufbau der Fachlehrpläne (§ 15 Unterrichtsreglement)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Strukturierung der Fachlehrpläne entlang der Fachinhalte und nicht entlang der Grobziele erfolgt?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)



3.4 Fachschaftsrichtlinien: Inhalt und Aufbau (§ 17 Unterrichtsreglement)

Die Fachschaftsrichtlinien präzisieren den allgemeinen Teil der Lehrpläne sowie den jeweiligen Fachlehrplan. Sie enthalten die Fachschaftskonzepte zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik und zum «Gemeinsamen Prüfen» für die Grundlagen- und Schwerpunktfächer und für die Fächer Informatik, Wirtschaft und Recht sowie Sport. Zudem können sie für die Ergänzungsfächer erstellt werden. Weiter enthalten die Fachschaftsrichtlinien Vorgaben zur Leistungsbewertung.

Sind Sie mit dem Inhalt und Aufbau der Fachschaftsrichtlinien einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

3.5 Genehmigung der Fachschaftsrichtlinien (§ 18 Unterrichtsreglement)

Die Fachschaftsrichtlinien sollen von der Schulleitung genehmigt werden. Diese prüft, ob eine vorgängige Lehrplanänderung notwendig ist.

Ist es sinnvoll, dass die Schulleitung die von den Fachschaften erarbeiteten Fachschaftsrichtlinien prüft und genehmigt?

- sehr sinnvoll
- eher sinnvoll
- eher nicht sinnvoll
- gar nicht sinnvoll
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)



3.6 Zeitliche Ausgestaltung der Lehrpläne und Fachschaftsrichtlinien (§§ 15 Abs. 2 und 17 Abs. 5 Unterrichtsreglement)

Ist es sinnvoll, dass die Lehrpläne auf mindestens zwei Jahre genau und die Fachschaftsrichtlinien auf mindestens ein Jahr genau ausgestaltet werden sollen?

	sehr sinnvoll	eher sinnvoll	eher nicht sinnvoll	gar nicht sinnvoll	weiss nicht
Lehrpläne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachschaftsrichtlinien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

BEMERKUNG:

Die SP erachtet es als sehr sinnvoll, in einem kantonalen Lehrplan die allgemeinen Lehr- und Lernziele auf zwei Jahre genau festzuhalten. Die detaillierten Fachschaftsrichtlinien sollen von jeder Schule auf mindestens ein Jahr genau ausgestaltet werden können.



4. In Fremdsprachen erteilter Fachunterricht (Immersionsunterricht)

4.1 Beginn des Unterrichtes (§ 19 Unterrichtsreglement)

Der in einer Fremdsprache erteilte Fachunterricht soll in der Regel frühestens nach der Probezeit beginnen.

Ist es sinnvoll, dass der in einer Fremdsprache erteilte Fachunterricht nach der Probezeit beginnt?

- sehr sinnvoll
- eher sinnvoll
- eher nicht sinnvoll
- gar nicht sinnvoll
- weiss nicht / keine Antwort

BEMERKUNG:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben zu zeigen, dass sie grundsätzlich im Gymnasium am richtigen Ort sind, bevor sie zeigen müssen, ob sie die Fähigkeit für ein Bestehen des Immersionsunterricht haben.

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

4.2 Gesamtlektionenzahl im Untergymnasium (§ 21 Unterrichtsreglement)

Die Gesamtzahl der Einzellektionen des in einer Fremdsprache erteilten Fachunterrichtes im Untergymnasium soll höchstens 300, ohne Einrechnung des Sprachunterrichtes, betragen.

Sind Sie mit diesen Bestimmungen zur Gesamtlektionenzahl im Untergymnasium einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)



5. Antrag auf Zuteilung der Maturitätsprofile, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie Schultypen

5.1 Antrag (§ 22 Unterrichtsreglement)

Einem Antrag auf Zuteilung der Maturitätsprofile, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie der Schultypen an die einzelnen Schulen, der auch andere Schulen wesentlich betrifft, ist eine Stellungnahme der Schulleiterkonferenz der kantonalen Mittelschulen (SLK) beizulegen.

Sind Sie damit einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

5.2 Weitere Geschäfte

Gibt es noch weitere Themen, bei denen beim Antrag an den Bildungsrat die Beilage einer Stellungnahme der SLK vorgeschrieben werden soll?

keine weiteren Themen



Änderungen des Promotionsreglementes

Die folgenden Fragen betreffen Änderungen

- des Promotionsreglementes für die Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998;
- des Promotionsreglementes für die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich vom 17. November 1999;
- des Promotionsreglementes für das schweizerisch-italienische Liceo artistico (Kunstgymnasium) Zürich vom 11. August 1998.

6. Jahrespromotion

Die Jahrespromotion wird neu vom letzten auf die zwei letzten Jahre vor den Maturitätsprüfungen ausgeweitet. In diesen beiden Jahren erhalten die Schülerinnen und Schüler Mitte Schuljahr nur noch eine Standortbestimmung. Eine provisorische Promotion ist letztmals zwei Jahre, eine Nichtpromotion letztmals ein Jahr vor den Maturitätsprüfungen möglich.

6.1 Ausweitung der Jahrespromotion

Sind Sie damit einverstanden, dass die Jahrespromotion auf die zwei letzten Jahre vor den Maturitätsprüfungen ausgeweitet wird?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

BEMERKUNG:

Bei den momentan gültigen Promotionsbedingungen führt eine Ausweitung der Jahrespromotion zu einer harten Selektion am Ende der fünften Klasse. Das kann nicht das Ziel sein.

Die SP spricht sich nur für eine Ausweitung der Jahrespromotion aus, wenn die Promotionsbedingungen angepasst werden.



6.2 Standortbestimmung

Sind Sie damit einverstanden, dass eine Standortbestimmung anhand von nicht promotionswirksamen Noten ausgestellt wird?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

7. Profil Philosophie/Pädagogik/Psychologie (PPP)

Neu sollen die kantonalen Gymnasien auch das Philosophisch/Pädagogisch/Psychologische Profil anbieten können. Zur Einführung dieses Profils können Sie weiter unten Stellung nehmen.

Das Schwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie wird in die Teilfächer Philosophie und Pädagogik/Psychologie unterteilt.

Sind Sie damit einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)



8. Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Änderungen

- **des Promotionsreglementes für die Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998;**
- **des Promotionsreglementes für die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich vom 17. November 1999;**
- **des Promotionsreglementes für das schweizerisch-italienische Liceo artistico (Kunstgymnasium) Zürich vom 11. August 1998;**
- **des Promotionsreglementes für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene vom 11. August 1998.**

keine weiteren Bemerkungen zu diesen Punkten



Änderungen des Reglementes für die Maturitätsprüfungen

Die folgende Frage betrifft Änderungen

- des Reglementes für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 und
- des Reglementes für die Maturitätsprüfungen des schweizerisch-italienischen Liceo artistico (Kunstgymnasium) Zürich vom 11. August 1998.

9. Verhinderung

Wer die Prüfung oder Teile davon aufgrund eines zwingenden, unvorhersehbaren und unabwendbaren Verhinderungsgrundes nicht antreten oder zu Ende führen kann, muss dies unverzüglich der Schulleitung oder der Prüfungsaufsicht melden. Dabei ist der Verhinderungsgrund beizulegen. Wer medizinische Gründe geltend macht, muss der Schulleitung innert dreier Tage ein ärztliches Zeugnis einreichen. Bleibt man der Prüfung oder Teilen davon unentschuldigt fern, ist die Prüfung nicht bestanden. Verhinderungsgründe, die zum Zeitpunkt der Prüfung bekannt oder erkennbar waren, können nicht mehr geltend gemacht werden, nachdem die Prüfung ganz oder teilweise abgelegt wurde.

Sind Sie mit dieser neuen Regelung betreffend Verhinderung einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

BEMERKUNG:

Die SP erwartet, dass mit Härtefällen, insbesondere im Fall einer Krankheit, die erst im Nachhinein erkannt wird, angemessen umgegangen wird.



Teil 2 – Fragen betreffend regierungsrätlichen Verordnungen

Im zweiten Teil geht es um die folgenden regierungsrätlichen Verordnungen:

- **Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 (MBVO);**
- **Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung vom 26. Mai 1999 (MBVVO);**
- **Mittelschulverordnung vom 26. Januar 2000;**
- **Verordnung über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen vom 7. Dezember 2010.**



Die folgenden Fragen betreffen Änderungen der Mittelschulverordnung vom 26. Januar 2000.

10. Philosophisch/Pädagogisch/Psychologisches Profil (§ 19 b Mittelschulverordnung)

Sind Sie damit einverstanden, dass die kantonalen Mittelschulen neu das Philosophisch/Pädagogisch/Psychologische Profil anbieten können?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1.1)

11. Fachunterricht in Fremdsprachen (Immersionsunterricht) (§ 19 c Mittelschulverordnung)

Sind Sie damit einverstanden, dass sowohl Lang- wie auch Kurzgymnasien neben Klassen, in denen der Fachunterricht in deutscher Sprache erteilt wird, Klassen, in denen ein Teil des Fachunterrichtes in einer Fremdsprache erteilt wird, führen können?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

BEMERKUNG:

Immersionsunterricht am Untergymnasien gefährdet die Zusammenführbarkeit, was dafür spricht, auf Immersion am Untergymnasium zu verzichten.

Als Alternative müsste auch an den Sekundarschulen die Möglichkeit des Immersionsunterricht geschaffen werden.

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1)

12. Dauer Einzellektion (§ 19 d Mittelschulverordnung)

Sind Sie damit einverstanden, dass eine Einzellektion neu einheitlich 45 Minuten dauern soll?



- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- weiss nicht / keine Antwort

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge (je 1 Feld, analog Frage 1)

BEMERKUNG:

Die Lektionsdauer von 45 Minuten soll als Berechnungsgrundlage für Anstellungen (Umfang) und insbesondere auch für die Stundentafel dienen. Dabei sollen die einzelnen Schulen explizit weitere Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, damit die Dauer der effektiven Unterrichtslektionen - pädagogisch begründet - von den 45 Minuten abweichen kann.



13. Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Änderungen der

- **Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 (MBVO);**
- **Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung vom 26. Mai 1999 (MBVVO);**
- **Mittelschulverordnung vom 26. Januar 2000;**
- **Verordnung über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen vom 7. Dezember 2010.**

KEINE

14. Allgemeine Bemerkungen

Hier können Sie Anmerkungen zu Themen anfügen, die noch nicht durch die bisherigen Fragen abgedeckt wurden oder die sich auf allgemeine Aspekte des Reglements und der geplanten Reglements- und Verordnungsanpassungen beziehen, z.B. bezüglich des Aufbaus und der Kohärenz.

BEMERKUNG ZUM LEHRPLAN „UNTERGYMNASIUM“

Die SP begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich, ist aber in Bezug auf das Untergymnasium von der Vorlage nicht vollumfänglich überzeugt: Das Untergymnasium soll speziell begabte Jugendliche fördern und fordern, gleichzeitig soll aber auch der Anschluss für Jugendliche, die den Übertritt im Anschluss an die Sek I machen, gewährleistet sein. Mit dem Lateinobligatorium wird dieser Anspruch bereits relativiert - die Förderung könnte auch anhand anderer Fächer, nicht MAR-Fächer, realisiert werden.

Weiter fehlt der SP die Berücksichtigung des LP21, es fehlt insbesondere die Berücksichtigung der „Berufswahl“, ein Thema, das auch für Jugendliche am Untergymnasium wichtig ist, um ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer beruflichen Zukunft zu ermöglichen, da nicht alle Gymnasiast*innen den Hochschulweg einschlagen werden.

Das Thema NACHTEILSAUSGLEICH fehlt:

Die SP würde es sehr begrüßen, wenn für die Umsetzung des Nachteilsausgleich ein vom Bildungsrat bewilligtes, öffentliches Konzept geschaffen würde, um Einheitlichkeit herzustellen. Die Frage der Umsetzung des Nachteilsausgleich muss im Zusammenhang von Lehrplänen und Fachschaftsrichtlinien diskutiert werden. Eine Orientierung an der Umsetzung der UZH erachten wir als sehr prüfenswert.